



### **Begründung der Vorlage:**

Der Landkreis Uckermark hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Diese Pflicht aus § 79 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) erfüllt der Landkreis mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, von Projekten und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark, der Jugendverbandsarbeit und von präventiven Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind im Kreishaushalt 2008 Mittel in Höhe von 58.900 EUR (HHST 45170 76780) eingestellt. Für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stehen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR (HHST 45250 76020) und für die Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1.300 EUR (45151 76002) zur Verfügung.

Im Rahmen der Richtlinienförderung wurden für das Jahr 2008 ausschließlich durch die freien Träger 57 Anträge mit einem Förderbedarf von insgesamt 76.909,90 EUR gestellt (vgl. Anlage 1).

Ziel der Jugendförderung muss es sein, die verfügbaren Haushaltsmittel so einzusetzen, dass eine qualitative Verbesserung der Angebote erfolgt und die Nachhaltigkeit von Angeboten der Jugendförderung stärker Beachtung findet.

Darum empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, stützend auf die Erfahrungen der Vorjahre, für vier Förderbereiche vorzunehmen.

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
2. Förderung eines kreisweiten Jugendmusikfestivals im Rahmen der Förderung von Projekten der Jugendarbeit
3. Sachkostenzuschuss für die 35 Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms
4. Förderung „Netzwerke und soziales Ehrenamt- strukturschwache ländliche Regionen“

### **1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Die Bestandssicherung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollte, wie auch in den Vorjahren, eine hohe Priorität einnehmen und im Jahr 2008 weiter im Mittelpunkt der Kreisförderung stehen. Daher sollten 62,5 v. H. der zur Verfügung stehenden Mittel (36.825 EUR) für diesen Förderbereich eingesetzt werden.

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen 17 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von insgesamt 50.259,90 EUR vor (vgl. Anlage 1).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 74 SGB VIII über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Insbesondere auch dann, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Unter Beachtung gleicher Grundsätze und Maßstäbe hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Höhe der Förderung zu bestimmen und darüber zu entscheiden, welche Einrichtung(en) gefördert werden soll(en).

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kann eine Förderung von bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch in Höhe von 3.500 EUR gewährt werden.

Eine gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf alle förderfähigen Anträge entspräche einer Reduzierung bzw. Kürzung der Förderung auf ca. 22,44 v. H. der Gesamtkosten (maximale Förderung 2.630,35 EUR). Das widerspricht der geltenden Rechtsprechung, wonach die Verteilung öffentlicher Mittel nach dem sogenannten „Gießkannenprinzip“ nicht erlaubt ist.

Folgende Kriterien wurden, analog der Vorjahre, durch die Verwaltung für die Entscheidungsfindung herangezogen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>
1	Antragsfrist	lt. Richtlinie, Nr. 5.1 - 31. Oktober des Vorjahres
2	Vorrangigkeit freier Träger	§ 4 (2) SGB VIII
3	Personal	lt. Richtlinie, Nr. 3.3 - Nachhaltigkeit der Einrichtung
4	Angebote Mädchensozialarbeit	lt. Jugendförderplan, Nr. 2, § 9 SGB VIII
5	Anzahl Kinder/Jugendliche in den Sozialräumen	lt. Jugendförderplan, Nr. 1 (regionale Ausgewogenheit)
6	Träger-/Angebotsvielfalt in den Sozialräumen	lt. Jugendförderplan Nr. 1

Unter Berücksichtigung vg. Kriterien wurden alle 17 Anträge geprüft und bewertet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 2 dargestellten Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen zu fördern.

## **1.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Im Rahmen der Förderung von Einrichtungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt der Verwaltung ein Antrag vom Uckermärkischen Jugendwerk e. V. mit einem Förderbedarf von 2.455 EUR (vgl. Anlage 1) vor.

Für die Prüfung dieses Antrages gelten die selben vg. Kriterien. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Kontingent der für den Jugendschutz zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 2 dargestellte Maßnahme in der ausgewiesenen Höhe ebenfalls zu fördern.

## **2. Förderung eines kreisweiten Jugendmusikfestivals im Rahmen der Förderung von Projekten der Jugendarbeit**

Im Jahr 2007 hat der Jugendhilfeausschuss erstmals die Vergabe von Fördermitteln für innovative und beispielhafte Projekte der offenen Jugendarbeit beschlossen. In diesem Rahmen konnten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendkulturarbeit, Junge Musikbands aus der Uckermark in Form eines kreisweiten Musikfestivals unter dem Motto „Uckermark- Guter Sound“ gefördert werden.

Das Ziel des Musikfestivals unterschiedliche Musikgruppen aus der Uckermark aus unterschiedlichen Musik- bzw. Stilrichtungen zusammenzuführen und ein gemeinsames Musikerlebnis zu schaffen, wurde erreicht. Neben der Förderung der Individualität der Jugendlichen sowie der Ausübung von Toleranz untereinander konnten sich die Jugendbands erstmals öffentlich präsentieren. Es wurde ein Netzwerk zwischen den veranstaltenden Jugendeinrichtungen und den Bands der Städte Prenzlau, Schwedt und Templin aufgebaut.

Aufgrund der sehr positiven Resonanz auf Seiten der Veranstalter, Bands und der vielen Jugendlichen aus der Uckermark planen uckermärkische Jugendfreizeiteinrichtungen in diesem Jahr das Jugendmusikfestival fortzusetzen. Die Vernetzung mit weiteren Jugendeinrichtungen im Landkreis wird als eines der Hauptziele in den Anträgen formuliert. In diesem Jahr sollen die Veranstaltungsorte um die Städte Angermünde und Lychen erweitert werden.

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen drei Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von insgesamt 9.233 EUR vor (vgl. Anlage 1).

Alle Anträge wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit des Landkreises Uckermark geprüft.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 5 dargestellten Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen zu fördern.

### **3. Sachkostenzuschuss für die 35 Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms**

Der Landkreis Uckermark fördert im Rahmen des Personalstellenprogramms die Personalkosten von 35 sozialpädagogischen Fachkräften im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Den Stelleninhabern fehlten in den zurückliegenden Jahren oft die finanziellen Mittel, um im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Arbeit ohne Zeitverlust inhaltliche Unterstützung zu geben, teilweise bedarfsgerechte Angebote ohne die aufwendige Antragstellung für öffentliche Mittel zu organisieren. Seit 2005 bewilligt der Landkreis Uckermark den Trägern der sogenannten PKF-Stellen somit einen Sachkostenzuschuss.

Daher empfiehlt die Verwaltung, wie bereits in den letzten drei Jahren praktiziert, den 35 Personalstellen pauschal Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Dadurch verfügen die Stelleninhaber über sog. Handgelder, die unmittelbar für die tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und ohne großen Verwaltungsaufwand eingesetzt werden können.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Sachkosten für die Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms, die seit 01.01.2006 Bestandteil der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“ ist.

Ausgehend von der o. g. Richtlinie wird für die Schulsozialarbeiter und Straßensozialarbeiter ein Festbetrag in Höhe von 600 EUR jährlich zur Verfügung gestellt. Das betrifft 11 Personalstellen mit einem Förderbedarf von insgesamt 6.600 EUR.

Den 24 Personalstellen in der offenen Jugendarbeit wird ein Festbetrag in Höhe von 300 EUR jährlich entsprechend der o. g. Richtlinie zu Grunde gelegt. Der Umfang der Fördersumme beläuft sich hier auf insgesamt 7.200 EUR.

Der Gesamtbedarf zur Förderung von Sachkosten für die Fachkräftestellen des Personalstellenprogramms beträgt danach 13.800 EUR (vgl. Anlage 3).

### **4. Förderung „Netzwerke und soziales Ehrenamt - strukturschwache ländliche Regionen“**

Gefördert werden können Projekte, Maßnahmen und Initiativen für Jugendfreizeiteinrichtungen, mobile Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit im Landkreis Uckermark. Im Vordergrund der Förderung steht dabei, die ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen sowie Netzwerke der Jugendarbeit in den ländlichen Regionen zu stärken

Von 2001 bis 2003 sind dafür jährlich Bundesmittel für innovative Projekte auf der Grundlage einer Rahmenkonzeption eingesetzt worden. Das Förderprogramm hatte gezeigt, dass es im Landkreis Uckermark viele Jugendinitiativen und Jugendgruppen außerhalb der Städte gibt, die ihre Freizeit in der Gemeinschaft selbst kreativ gestalten wollten und konnten.

So hatten im ländlichen Raum Jugendliche und für Jugendarbeit ehrenamtlich engagierte Menschen mit wenigen finanziellen Mitteln u. a. ehemalige Jugendräume zu einem neuen Domizil für Jugendliche hergerichtet.

Seit 2004 fördert der Landkreis Uckermark derartige Maßnahmen und Initiativen aus dem Kreishaushalt, da sich diese finanzielle Unterstützung positiv auf das Gemeinschaftsleben von Jugendlichen in den ländlichen Gemeinden des Landkreises Uckermark ausgewirkt hatte und so die Nachhaltigkeit von Projekten in der offenen Jugendarbeit sichergestellt werden konnte.

Letztmalig wurden 10 Jugendgruppen/Initiativen im Förderjahr 2006 durch den Landkreis Uckermark finanziell unterstützt.

Insgesamt liegen der Verwaltung vier Anträge vor (vgl. Anlage 1). Alle Anträge wurden auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von „Netzwerke und soziales Ehrenamt - strukturschwache ländliche Regionen“ sowie der Rahmenkonzeption des Landkreises Uckermark (18-A/2001) geprüft.

Die Rahmenkonzeption sieht vor, die zur Verfügung stehenden Mittel für vier Handlungsfelder einsetzen zu können.

<b>Handlungsfelder</b>		<b>Ziel</b>
EC 1	Jugendfreizeiteinrichtungen	Verbesserung der räumlichen Situation im ländlichen Raum
EC 2	Mobile Jugendarbeit	Unterstützung von Projekten, in denen die Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen gestärkt wird
EC 3	Jugendverbandsarbeit	Stärkung der Netzwerkfunktion der Jugendverbände
EC 4	Kommunikationstechnologien	Medium „Internet“ den Kindern und Jugendlichen zugänglich machen

Darüber hinaus wurde der Landkreis Uckermark in drei Zielregionen prioritär unterteilt.

<b>Zielregion 1</b>	<b>Zielregion 2</b>	<b>Zielregion 3</b>
höchste Priorität	hohe Priorität	mittlere Priorität
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinde Nordwestuckermark</li><li>• Ortsteile Stadt Prenzlau</li><li>• Gemeinde Uckerland</li><li>• Amt Oder-Welse</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Amt Gramzow</li><li>• Gemeinde Boitzenburger Land</li><li>• Amt Brüssow</li><li>• Ortsteile Stadt Angermünde</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Amt Gartz (Oder)</li><li>• Amt Gerswalde</li><li>• Stadt Lychen</li><li>• Ortsteile Stadt Templin</li></ul>

Von den 4 Anträgen ist ein Antrag nicht richtlinienkonform. Die verbleibenden drei Anträge sind förderfähig und berücksichtigen folgende Zielregionen und Handlungsfelder:

<b>Zielregionen</b>	<b>Handlungsfelder</b>		<b>Gesamt</b>
	<b>EC 1</b>	<b>EC 2</b>	
<b>II</b>	1	-	1
<b>III</b>	-	2	2
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

Bei allen drei Anträgen handelt es sich um die Fortführung begonnener Maßnahmeförderungen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 4 dargestellten Maßnahmen in den jeweils ausgewiesenen Höhen von insgesamt 1.400 € zu fördern.

# Anlage 1

## Drucksachen- Nr.:

### Übersicht Anträge 2008

Nr.	HHST	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragt	Förder-vorschlag
		<b><u>Einrichtungsförderung</u></b>					
01	45170 76780	topp e. V.	24.09.2007	Kinderclub Angermünde	9.850,00 €	3.500,00 €	x
02	45170 76780	AFV Lychen e. V.	28.09.2007	Freizeittreff Lychen	10.300,00 €	3.500,00 €	x
03	45170 76780	UM Bildungsverbund gGmbH	01.10.2007	Jugendclub "Külz-Viertel"	25.500,00 €	3.500,00 €	x
04	45170 76780	UM Bildungsverbund gGmbH	01.10.2007	BMX –Strecke "Eastend"	3.240,00 €	1.620,00 €	x
05	45170 76780	UM Bildungsverbund gGmbH	01.10.2007	Freizeittreff Vierraden	6.000,00 €	3.000,00 €	x
06	45170 76780	Karthausclub e. V.	10.10.2007	Jugendclub Karthaus	19.280,00 €	3.500,00 €	x
07	45170 76780	Theater "Stolperdraht" e. V.	12.10.2007	Theater "Stolperdraht"	26.500,00 €	3.500,00 €	x
08	45170 76780	Ev. Kirchenkreis Templin/Granssee	24.10.2007	Jugendkeller der ev. Kirche	6.613,00 €	3.306,50 €	x
09	45170 76780	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	24.10.2007	Jugendklub "Wendeland"	20.009,00 €	3.500,00 €	
10	45170 76780	Kids Company e. V.	24.10.2007	Lückekids und mobile JA in den OT der Stadt Templin	4.800,00 €	2.400,00 €	x
11	45170 76780	Ev. Pfarramt Schönfeld	25.10.2007	Ev. Kinder- u. Jugendhaus Klockow	7.911,00 €	3.164,40 €	x
12	45170 76780	Frauenverein Schwedt e. V.	29.10.2007	Projekt Lückekinder	3.000,00 €	774,00 €	x
13	45170 76780	IG Frauen Prenzlau e. V.	29.10.2007	KJFZ Prenzlau	15.944,81 €	3.500,00 €	x
14	45170 76780	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	30.10.2007	Mädchentreff Schwedt	5.140,00 €	2.570,00 €	x
15	45170 76780	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	30.10.2007	Kinderzentrum Schwedt	11.116,00 €	3.500,00 €	
16	45170 76780	DRK KV UM West/Oberbarnim	<b>07.11.2007</b>	Spielmobil des DRK	3.850,00 €	1.925,00 €	<b>verfristet</b>
17	45170 76780	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	<b>08.11.2007</b>	Haus der Jugend	11.965,04 €	3.500,00 €	<b>verfristet</b>
				<b>Zwischensumme</b>	<b>191.018,85 €</b>	<b>50.259,90 €</b>	
		<b><u>Jugenderholung</u></b>					
01	45170 76780	SSV PCK 90 e. V.	13.12.2007	Ferienfahrt nach Gallentin	2.300,00 €	500,00 €	

# Anlage 1

## Drucksachen- Nr.:

### Übersicht Anträge 2008

Nr.	HHST	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamt- kosten	beantragt	Förder- vorschlag
		<b><u>Sachkostenförderung</u></b>					
01	45170 76780	AWO KV Uckermark e. V.	23.08.2007	Schulsozialarbeit Allg. FS Prenzlau	600,00 €	600,00 €	x
02	45170 76780	AFV Lychen e. V.	28.09.2007	Sk 610- Personalstelle Freizeittreff Lychen	300,00 €	300,00 €	x
03	45170 76780	UM Bildungsverbund gGmbH	01.10.2007	SK- Personalstelle BMX-EASTEND SDT	300,00 €	300,00 €	x
04	45170 76780	UM Bildungsverbund gGmbH	01.10.2007	SK- Personalstelle JC Külzviertel SDT	300,00 €	300,00 €	x
05	45170 76780	UM Bildungsverbund gGmbH	01.10.2007	SK- Personalstelle Schwedter Ortsteile	300,00 €	300,00 €	x
06	45170 76780	UM Bildungsverbund gGmbH	01.10.2007	SK- Personalstelle Freizeittreff Vierraden	300,00 €	300,00 €	x
07	45170 76780	Theater "Stolperdraht" e. V.	12.10.2007	SK- Personalstelle Theater Stolperdraht	300,00 €	300,00 €	x
08	45170 76780	IG Frauen Prenzlau e. V.	29.10.2007	Sk- Personalstelle KJFZ Pzl.	300,00 €	300,00 €	x
09	45170 76780	IG Frauen Prenzlau e. V.	29.10.2007	Sk- Personalstelle Jugendhaus "Puzzle"	600,00 €	600,00 €	x
10	45170 76780	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	30.10.2007	SK- Personalstelle Mädchentreff SDT	300,00 €	300,00 €	x
11	45170 76780	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	02.11.2007	SK- Personalstelle Info-Café Tpl.	300,00 €	300,00 €	x
12	45170 76780	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	02.11.2007	Schulsozialarbeit Allg. FS Templin	600,00 €	600,00 €	x
13	45170 76780	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	02.11.2007	Schulsozialarbeit Oberschule Templin	600,00 €	600,00 €	x
14	45170 76780	DRK KV UM West/Oberbarnim	07.11.2007	SK- Personalstelle Spielmobil und JRK Freizeittreff	300,00 €	300,00 €	x
15	45170 76780	DRK KV UM West/Oberbarnim	07.11.2007	SK- Personalstelle JC Brüssow	300,00 €	300,00 €	x
16	45170 76780	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	12.11.2007	Schulsozialarbeit GSS mit gymn. Oberstufe Pzl.	600,00 €	600,00 €	x
17	45170 76780	Ev. Kirchenkreis Uckermark	12.11.2007	Straßensozialarbeit Prenzlau	600,00 €	600,00 €	x
18	45170 76780	Ev. Kirchenkreis Uckermark	11.12.2007	SK- Personalstelle Ev. Jugendhaus in Prenzlau	300,00 €	300,00 €	x
19	45170 76780	EJF-Lazarus gAG	20.12.2007	SK- Personalstelle Kontaktcafé Turmhaus Gartz	300,00 €	300,00 €	x
20	45170 76780	EJF-Lazarus gAG	20.12.2007	Schulsozialarbeit Ev. Schulzentrum „Tabaluga“ Vierr.	600,00 €	600,00 €	x
21	45170 76780	EJF-Lazarus gAG	20.12.2007	Schulsozialarbeit Oberschule „Dreiklang“ in Schwedt	600,00 €	600,00 €	x
22	45170 76780	EJF-Lazarus gAG	20.12.2007	Schulsozialarbeit Allg. FS „Am Schlosspark“ in SDT	600,00 €	600,00 €	x
23	45170 76780	EJF-Lazarus gAG	20.12.2007	Schulsozialarbeit GSS „Talsand“ in Schwedt	600,00 €	600,00 €	x
24	45170 76780	Ev. Pfarramt Schönfeld	21.12.2007	SK- Personalstelle Kinder- und Jugendhaus Klockow	300,00 €	300,00 €	x
25	45170 76780	Sportjugend im Kreissportbund UM	15.01.2008	SK- Personalstelle Sportjugend Uckermark	300,00 €	300,00 €	x

# Anlage 1

## Drucksachen- Nr.:

### Übersicht Anträge 2008

Nr.	HHST	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragt	Förder-vorschlag
26	45170 76780	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	15.01.2008	SK- Personalstelle Jugendclub „Wendeland“ in SDT	300,00 €	300,00 €	x
27	45170 76780	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	15.01.2008	SK- Personalstelle Beratungsstelle Jugendschutz	300,00 €	300,00 €	x
28	45170 76780	topp e. V.	21.01.2008	SK- Personalstelle Kinderklub Angermünde	300,00 €	300,00 €	x
29	45170 76780	Ev. Kirchenkreis Templin-Gransee	23.01.2008	SK- Personalstelle ev. Jugendkeller Templin	300,00 €	300,00 €	x
				<b>Zwischensumme</b>	<b>11.700,00 €</b>	<b>11.700,00 €</b>	Siehe Anlage 3
		<b><u>Projekte der Jugendarbeit-</u></b>					
01	45170 76780	Jugend- u. Musikcafé EXIT e. V.	05.02.2008	Kreisweites Jugendmusikfestival in Schwedt	2.500,00 €	1.875,00 €	x
02	45170 76780	Ev. Kirchenkreis Templin-Gransee	06.02.2008	Kreisweites Jugendmusikfestival in Tpl. und Lychen	3.400,00 €	2.500,00 €	x
03	45170 76780	Ev. Kirchenkreis Uckermark	07.02.2008	Kreisweites Jugendmusikfestival in Prenzlau	3.333,00 €	2.500,00 €	x
				<b>Zwischensumme</b>	<b>9.233,00 €</b>	<b>6.875,00 €</b>	
		<b><u>Erz. Kinder- u. Jugendschutz</u></b>					
01	45250 76020	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	24.10.2007	Jugendräume des UM Jugendwerkes	7.015,00 €	2.455,00 €	x
02	45250 76020	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	24.10.2007	Gesundheitsprävention, Computer- u. Internettreff	800,00 €	320,00 €	Gesonderte Bearbeitung
03	45250 76020	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	24.10.2007	"Vorbeugen ist besser als Heilen" und Weiterbildung von Multiplikatoren	3.100,00 €	1.400,00 €	Gesonderte Bearbeitung
				<b>Zwischensumme</b>	<b>10.915,00 €</b>	<b>4.175,00 €</b>	

# Anlage 1

Drucksachen- Nr.:

Übersicht Anträge 2008

Nr.	HHST	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamt- kosten	beantragt	Förder- vorschlag
		<b><u>Netzwerke und soziales Ehrenamt- strukturschwache ländliche Regionen</u></b>					
01	45170 76780	UM Mythengarten e. V.	05.10.2007	Gestaltung Sagenrundweg Götschendorf	700,00 €	700,00 €	<b>x</b>
02	45170 76780	Elterninitiative Zirkus „Wanderfalken“	29.10.2007	Technische Geräte, Trainingsgeräte und Präsentationsmaterial, Kostüme	5.000,00 €	1.700,00 €	<b>x</b>
03	45170 76780	AWO Klockow e. V.	30.10.2007	Computerspiele für das Internatcafé in Klockow	460,00 €	300,00 €	<b>x</b>
04	45170 76780	Feuerwehrverein Schönermark e. V.	29.10.2007	Durchführung des Kindertages 2008	900,00 €	700,00 €	Nicht förderfähig
<b>Zwischensumme</b>					<b>7.060,00 €</b>	<b>3.400,00 €</b>	
<b>57 ANTRÄGE</b>					<b>GESAMTSUMME</b>	<b>232.226,85 €</b>	<b>76.909,90 €</b>

## Anlage 2

### Drucksachen- Nr.:

Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2008

<b>Sozialraum/Einrichtung</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Gesamtausgaben in EUR</b>	<b>beantragte Förderung in EUR</b>	<b>Zuwendung max. 3.500 EUR bzw. 50 %</b>
<b>Sozialraum Schwedt/ Oder</b>				
„Mädchentreff“	KINDERVEREINIGUNG Schwedt e.V.	5.140,00	2.570,00	2.570,00
JC „Külzviertel“	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	25.500,00	3.500,00	3.500,00
BMX- Projekt	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	3.240,00	1.620,00	1.620,00
Theater „Stolperdraht“	Kinder- und Jugendtheater Schwedt e.V.	26.500,00	3.500,00	2.489,00
Jugendclub „Karthaus“	Karthausclub e. V.	19.280,00	3.500,00	3.500,00
Projekt „Lückekinder“	Frauenverein Schwedt e.V.	3.000,00	774,00	774,00
Jugendfreizeittreff Vierraden	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	6.000,00	3.000,00	3.000,00
<b>Sozialraum Prenzlau</b>				
Kinder- und Jugendfreizeittreff	IG Frauen Prenzlau e. V.	15.944,81	3.500,00	3.500,00
<b>Sozialraum Templin</b>				
Jugendkeller der ev. Kirche	Ev. Kirchenkreis Templin/ Gransee	6.613,00	3.306,50	3.307,00
Mobile Kinder- und Jugendarbeit	Kids Company e. V.	4.800,00	2.400,00	2.400,00
<b>Sozialraum Angermünde</b>				
Kinderclub Angermünde	topp e. V.	9.850,00	3.500,00	3.500,00

<b>Sozialraum Brüssow</b>				
Ev. Kinder- und Jugendhaus Klockow	Ev. Pfarramt Schönfeld	7.911,00	3.164,40	3.165,00
<b>Sozialraum Lychen</b>				
Freizeittreff Lychen	AFV Lychen e. V.	10.300,00	3.500,00	3.500,00
			<b>Gesamt</b>	<b>36.825,00</b>

#### **Förderung von Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes 2008**

<b>Einrichtung</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Gesamtausgaben in EUR</b>	<b>beantragte Förderung in EUR</b>	<b>Zuwendung max. 3.500 EUR bzw. 50%</b>
Jugendräume	Uckermärkisches Jugendwerk Schwedt e.V.	7.015,00	2.455,00	<b>2.455,00</b>

### Anlage 3

#### Drucksachen- Nr.:

Sachkosten für die Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms  
2008

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Projekt</b>	<b>Sozialraum</b>	<b>Förderung in EUR</b>
01	Offene Jugendarbeit Jugendkulturzentrum "Alte Brauerei" Jugendkulturzentrum e. V.	Angermünde	300
02	Offene Jugendarbeit Jugendkulturzentrum "Alte Brauerei" (2. Stelle) Jugendkulturzentrum e. V.	Angermünde	300
03	Sozialarbeit an Schulen Ehm-Welk-Oberschule Jugendkulturzentrum e. V.	Angermünde	600
04	Sozialarbeit an Schulen Förderschule „H. und S. Schumacher“ Angermünde; Angermünder Bildungswerk e. V.	Angermünde	600
05	Offene Jugendarbeit Kinderklub Angermünde topp e. V.	Angermünde	300
06	Offene Jugendarbeit Kinder- und Jugendfreizeitzentrum im Objekt „Uckerwelle“; IG Frauen Prenzlau e. V.	Prenzlau	300
07	Offene Jugendarbeit Jugendhaus „Puzzle“ IG Frauen Prenzlau e. V.	Prenzlau	300
08	Offene Jugendarbeit Jugendhaus „Puzzle“ (zweite Stelle) IG Frauen Prenzlau e. V.	Prenzlau	300
09	Offene Jugendarbeit Evangelisches Jugendhaus Ev. Kirchenkreis Uckermark	Prenzlau	300
10	Straßensozialarbeit in der Stadt Prenzlau Ev. Kirchenkreis Uckermark	Prenzlau	600
11	Sozialarbeit an Schulen Förderschule „Max Lindow“ Prenzlau AWO Kreisverband Uckermark e. V.	Prenzlau	600
12	Offene Jugendarbeit Jugendklub "Wendeland" Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	Schwedt/Oder	300
13	Kontakt- und Beratungsstelle "Präventiver Kinder- und Jugendschutz" Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	Schwedt/Oder	300
14	Offene Kinder- und Jugendarbeit Theater "Stolperdraht" Kinder- und Jugendtheater in Schwedt e. V.	Schwedt/Oder	300

15	Offene Jugendarbeit „Mädchentreff“ KINDERVEREINIGUNG Schwedt e. V.	Schwedt/Oder	300
16	Sozialarbeit an Schulen Oberschule "Dreiklang" EJF-Lazarus gAG	Schwedt/Oder	600
17	Sozialarbeit an Schulen Gesamtschule "Talsand" EJF-Lazarus gAG	Schwedt/Oder	600
18	Sozialarbeit an Schulen Ev. Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden EJF-Lazarus gAG	Schwedt/Oder	600
19	Sozialarbeit an Schulen Förderschule „Am Schloßpark“ Schwedt EJF-Lazarus gAG	Schwedt/Oder	600
20	Offene Jugendarbeit Kontaktcafé Turmhaus EJF-Lazarus gAG	Gartz (Oder)	300
21	Offene Jugendarbeit BMX-Jugendfreizeitstätte Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Schwedt/Oder	300
22	Offene Jugendarbeit Jugendklub „Külz-Viertel“ Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Schwedt/Oder	300
23	Offene Jugendarbeit im Jugend- und Freizeittreff Vierraden Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Schwedt/Oder	300
24	Offene Jugendarbeit in den Ortsteilen Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Schwedt/Oder	300
25	Offene Jugendarbeit Info-Cafè Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e. V.	Templin	300
26	Sozialarbeit an Schulen Oberschule Templin Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e. V.	Templin	600
27	Sozialarbeit an Schulen Förderschule „Willy Gabbert“ Templin Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e. V.	Templin	600
28	Sozialarbeit an Schulen GSS „C.F.Grabow“ mit gymnasialer Oberstufe Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e. V.	Prenzlau	600
29	Offene Jugendarbeit Ev. Jugendkeller Ev. Kirchenkreis Templin-Gransee	Templin	300
30	offene Jugendarbeit mit Lückekinder und mobile Betreuung von Jugendclubs in Ortsteilen / Kids Company e. V.	Templin	300
31	Offene Jugendarbeit Spielmobil und Jugendkeller DRK Kreisverband UM West/Oberbarnim e. V.	Templin	300

32	Offene Jugendarbeit Jugendclub „Contrast“ Brüssow DRK Kreisverband UM West/Oberbarnim e. V.	Brüssow	300
33	Offene Jugendarbeit Kinder- und Jugendhaus Klockow Ev. Pfarramt Schönfeld	Brüssow	300
34	Offene Jugendarbeit Kinder- und Jugendfreizeittreff Lychen Arbeitsförderungsverein Lychen e. V.	Lychen	300
35	Offene Jugendarbeit in Sportvereinen Sportjugend im Kreissportbund UM e. V.	Landkreis Uckermark	300
		<b>Gesamt</b>	<b>13.800</b>

## Anlage 4

### Drucksachen- Nr.:

Netzwerke und soziales Ehrenamt- strukturschwache ländliche Regionen 2008

<b>Nr.</b>	<b>Zielregion</b>	<b>Amt</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Handlungsfelder</b>	<b>Förderung für Einrichtung/ Maßnahme</b>	<b>Zuwendung 2008 in EUR</b>
01	III	Gerswalde	Arnimswalde	UM Mythengarten e. V.	EC 2	Gestaltung Sagenrundweg Götschendorf	<b>700,00</b>
02	III	Gerswalde	Gerswalde	Frau Hameister	EC 2	Ausstattung Zirkus „Wanderfalken“	<b>400,00</b>
03	II	Brüssow	Klockow	AWO Klockow e. V.	EC 1	Computerspiele Internetcafé	<b>300,00</b>
<b>GESAMTSUMME</b>							<b>1.400,00</b>

## Anlage 5

### Drucksachen- Nr.:

Förderung von Projekten der Jugendarbeit 2008

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Gesamtausgaben in EUR</b>	<b>beantragte Förderung in EUR</b>	<b>Zuwendung max. 2.500 EUR bzw. 75%</b>
Jugend- und Musikcafé EXIT e. V.	Kreisweites Musikfestival in Schwedt	2.500,00	1.875,00	1.875,00
Ev. Kirchenkreis Templin/ Gransee	Kreisweites Musikfestival in Templin und Lychen	3.400,00	2.500,00	2.500,00
Ev. Kirchenkreis Uckermark	Kreisweites Musikfestival in Prenzlau	3.333,00	2.500,00	2.500,00
			<b>Gesamt</b>	<b>6.875,00</b>